



Marktgemeinde Trumau

Kirchengasse 6 • 2521 Trumau • Bezirk Baden • NÖ
marktgemeinde@trumau.at

Ansuchen um Zinszuschuss Hausstandsgründung

Persönliche Daten:	Darlehenswerber I:	Darlehenswerber II:
Familienname		
Vorname		
Geburtsdatum		
Telefonnummer		
E-Mail		
Adresse:		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Datum der Verehelichung:		

Wir ersuchen um Gewährung des 5%-igen Zinszuschusses für ein Darlehen bei der Raiffeisenbank Baden, Zweigstelle Trumau in Höhe von € 1.500,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren.

Begründung:

- Fertigstellung des Eigenheimes
 Ankauf einer Eigentums- bzw. Genossenschaftswohnung

Die Richtlinien für die Gewährung eines Zinszuschusses haben wir vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

.....
Unterschrift Darlehenswerber I

.....
Unterschrift Darlehenswerber II

.....
Ort, Datum

Bewilligung:

Bewilligungsdatum und -vermerk:

RICHTLINIEN

für die Gewährung eines Zinszuschusses

(gem. GR-Beschluss vom 2. Juli 2015 / TOP 10)

1. ZWECK:

Errichtung des ersten gemeinsamen Haushaltes nach Verehelichung bzw. eingetragener Partnerschaft

2. VORAUSSETZUNG FÜR INANSPRUCHNAHME:

- a) die Darlehenswerber haben den Hauptwohnsitz in Trumau,
- b) guter Leumund der Darlehenswerber,
- c) Volljährigkeit der Darlehenswerber,
- d) die Hausstandgründung muss im Gemeindegebiet von Trumau erfolgen bzw. erfolgt sein,
- e) die Verehelichung bzw. Eintragung der Partnerschaft darf nicht länger als 1 Jahr vor der Antragstellung sein;

3. HÖHE UND BEDINGUNGEN DER DARLEHENSGEWÄHRUNG:

- a) Für ein Darlehen in Höhe von € 1.500,-- mit einer Laufzeit von 5 Jahren wird von der Marktgemeinde Trumau ein Zinszuschuss bis zu 5 % gewährt. Die restlichen Zinsen sind von den Darlehensnehmern zu bezahlen.
- b) Wenn die Darlehensnehmer mit 3 Raten, trotz Mahnung, in Rückstand geraten, entfällt ab diesem Zeitpunkt der Zinszuschuss der Marktgemeinde Trumau.
- c) Bei Verlegung des ordentlichen Wohnsitzes in eine andere Gemeinde entfällt der Zinszuschuss der Marktgemeinde Trumau.
- d) Sämtliche mit der Darlehensgewährung entstehende Steuern und Gebühren gehen zu Lasten der Darlehensnehmer.

4. BEHANDLUNG DER ANTRÄGE:

- a) Die Einreichung der Anträge erfolgt beim Gemeindeamt Trumau, die Anträge sind unter Angabe der Höhe des beanspruchten Darlehens und der erwünschten Laufzeit vorzulegen.
- b) Entspricht der Antrag den Richtlinien, so entscheidet der Gemeinderat über die Vergabe.
- c) Die Gewährung des Zinszuschusses erfolgt nach der Reihenfolge des Einlangens der Anträge im Gemeindeamt.
- d) Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Zinszuschusses.

5. DATENSCHUTZMITTEILUNG:

- a) Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekanntgegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://www.trumau.at> abrufbar.